



UvA-DARE (Digital Academic Repository)

Einleitung der Herausgeber

Betti, A.; Raspa, V.

DOI

[10.1515/9783110345933-001](https://doi.org/10.1515/9783110345933-001)

Publication date

2016

Document Version

Final published version

Published in

Kazimierz Twardowski. Logik

License

CC BY-NC-ND

[Link to publication](#)

Citation for published version (APA):

Betti, A., & Raspa, V. (2016). Einleitung der Herausgeber. In A. Betti, & V. Raspa (Eds.), *Kazimierz Twardowski. Logik: Wiener Logikkolleg, 1894-95 : herausgegeben* (pp. vii-xxxviii). (Phenomenology & Mind; Vol. 17). De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110345933-001>

General rights

It is not permitted to download or to forward/distribute the text or part of it without the consent of the author(s) and/or copyright holder(s), other than for strictly personal, individual use, unless the work is under an open content license (like Creative Commons).

Disclaimer/Complaints regulations

If you believe that digital publication of certain material infringes any of your rights or (privacy) interests, please let the Library know, stating your reasons. In case of a legitimate complaint, the Library will make the material inaccessible and/or remove it from the website. Please Ask the Library: <https://uba.uva.nl/en/contact>, or a letter to: Library of the University of Amsterdam, Secretariat, Singel 425, 1012 WP Amsterdam, The Netherlands. You will be contacted as soon as possible.

Arianna Betti und Venanzio Raspa
Einleitung der Herausgeber

1. *Die Logik-Vorlesungen im Kontext*

Am 22. Oktober 1894 hielt der junge Privatdozent Kazimierz Twardowski seine erste Vorlesung an der Universität Wien im Rahmen eines Kurses mit dem einfachen Titel *Logik*;¹ es handelt sich um Vorlesungen, die mit einigen Ausnahmen dreimal die Woche (Montag, Mittwoch und Samstag) bis zum 6. März 1895 stattfanden.² In seiner „Selbstdarstellung“ schreibt Twardowski, dass sie bei den Studenten „lebhaften Widerhall“ weckten.³ Er las auf der Grundlage eines ausführlichen Manuskripts, das durchaus einem Lehrbuch nahekommt. Im Folgenden präsentieren wir eine Einführung in dieses Manuskript. Dieser Einleitung folgt die Edition des Textes, der mit Anmerkungen, einem philologischen Apparat und einem textkritischen Anhang versehen ist, in welchem unter anderem die Editionsprinzipien dargelegt werden. Alle Hinweise auf die Blätter des Manuskripts sind im Text in Klammern gesetzt.

Die Zeit zwischen 1893 und 1895 stellt eine intensive Periode in Twardowskis intellektueller Entwicklung dar. Am 7. Mai 1894 erhält er mit der Ende 1893 fertig gestellten und ein Jahr später publizierten Habilitationsschrift *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen*⁴ (im Folgenden: *Zur Lehre*) die *Venia Legendi*. *Zur Lehre* stellt Twardowskis wichtigstes Werk dar und beinahe ausschließlich aufgrund dieses Werks ist er bekannt. Vor dem Erscheinen von *Zur Lehre* veröffentlichte Twardowski

1 Vgl. *Öffentliche Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien. Winter-Semester 1894/95*. Wien: Adolf Holzhausen, 1894, S. 48.

2 Vgl. den Vorlesungsplan in ‚Textkritischer Anhang‘, S. 250.

3 K. TWARDOWSKI, „Selbstdarstellung“. Hrsg. mit einem Nachwort von J. Woleński, redigiert von Th. Binder. In: *Grazer Philosophische Studien*, 39 (1991), S. 12.

4 K. TWARDOWSKI, *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen*. Wien: Hölder, 1894.

seine Dissertation *Über den Unterschied zwischen der klaren und deutlichen Perception und der klaren und deutlichen Idee bei Descartes*, die er 1891 fertig stellte und die 1892 unter dem Titel *Idee und Perception. Eine erkenntnistheoretische Untersuchung aus Descartes*⁵ erschien. In den darauffolgenden Jahren publizierte Twardowski ferner eine Reihe von Rezensionen im *Österreichischen Literaturblatt*, in der Wiener Tageszeitung *Fremden-Blatt* und in der (in Warschau gedruckten) polnischen philosophischen Zeitschrift *Ateneum*.⁶

Nach weiteren Lehrtätigkeiten in Wien im Sommersemester 1895 (eine Vorlesung über die Unsterblichkeit der Seele sowie Übungen zu Humes *Enquiry Concerning Human Understanding*⁷) erhielt Twardowski einen Ruf

- 5 K. TWARDOWSKI, *Idee und Perception. Eine erkenntnistheoretische Untersuchung aus Descartes*. Wien: Carl Konegen, 1892.
- 6 K. TWARDOWSKI, Rezension. *Das Jenseits des Künstlers*. (Von Dr. Friedrich v. HAUSEGGER, Privatdozent in Graz). In: *Fremden-Blatt*, XLVII, 157. Morgen-Blatt (Wien, 9. Juni 1893), S. 13–14 (Feuilleton); Rezension. „BRENTANO Franz: *Ueber die Zukunft der Philosophie*. Mit apologetisch-kritischer Berücksichtigung der Inaugurationsrede von Adolf Exner „Ueber politische Bildung“ als Rector der Wiener Universität. Wien, Alfred Hölder. 1893. (IX u. 74 S.) fl. 1.20.“ In: *Österreichisches Litteraturblatt*, Wien, II (15. Juni 1893), Nr. 12, Sp. 357–358; Rezension. „I. PECHNIK Prof. Dr. Alexander, *O reformie t. z. propedeutyki filozoficznej w naszych gimnazjach*. (Über die Reform der sogenannten philosophischen Propädeutik in unseren Gymnasien). Jahresbericht des k. k. Gymnasiums in Tarnów 1891/92. 1892. gr.-8°. (49 S.). II. RESL Prof. W.: *Das menschliche Ich*, eine psychologische Studie. Jahresbericht des k. k. zweiten Obergymnasiums in Lemberg 1892. gr.-8°. (30 S.).“ In: *Österreichisches Litteraturblatt*, Wien, II (1. November 1893), Nr. 21, Sp. 647; Rezension. „KIEFL Franz Xaver, Dr.: *Pierre Gassendi's Erkenntnistheorie* und seine Stellung zum Materialismus. Inaug.-Dissert. Fulda, Actiendruckerei. 1893. gr.-8°. (VI u. 104 S.) fl. 1.08.“ In: *Österreichisches Litteraturblatt*, Wien, III (15. Mai 1894), Nr. 10, Sp. 295; Rezension. „JAESCHE Emanuel Dr.: *Seele und Geist in streng wissenschaftlicher Auffassung*. Leipzig, Otto Wigand, 1893. gr.-8°. (VIII u. 119 S.) fl. 1.20.“ In: *Österreichisches Litteraturblatt*, Wien, III (1. November 1894), Nr. 21, Sp. 648; Rezension. „*Filozofia jako nauka akademicka*. Napisał d-r Aleksander Skorski, docent uniwersytetu lwowskiego. We Lwowie, nakładem księgarni Gubrynowicza i Schmidta, 1893, str. VIII i 153.“ In: *Ateneum. Pismo naukowe i literackie*, Warszawa, LXXVI (Oktober 1894), Nr. 4, S. 171–175.
- 7 Vgl. *Öffentliche Vorlesungen an der k. k. Universität zu Wien. Sommer-Semester 1895*. Wien: Adolf Holzhausen, 1895, S. 44.

auf eine außerordentliche Professur an die Universität Lemberg. Dort hielt er erneut eine Logikvorlesung, die auf einem polnischen Manuskript basierte, das – abgesehen von einigen Änderungen – im Wesentlichen dem deutschen Text des Wiener Logikkollegs entspricht, den wir hier präsentieren. 1898 veröffentlichte Twardowski eine weitere Arbeit unter dem Titel *Wyobrażenia i pojęcia*⁸ (*Anschauungen und Begriffe*), die ebenfalls in entscheidenden Punkten Gemeinsamkeiten mit dem Manuskript des Wiener Logikkollegs sowie seinen ersten beiden Hauptwerken (der Dissertation und der Habilitationsschrift) aufweist. Die *Logik* hat daher sowohl aufgrund ihres Entstehungsdatums als auch aufgrund ihres Inhaltes einen zentralen Platz in der kontinuierlichen Entwicklung des Denkens Twardowskis von seinen frühen Hauptwerken in deutscher Sprache bis hin zu seiner ersten wichtigen polnischen Arbeit.

Wir werden im dritten Abschnitt noch genauer auf die Ähnlichkeiten zwischen der *Logik* und anderen Arbeiten Twardowskis eingehen. Hervorzuheben ist, dass die *Logik* erlaubt, die Begriffe der Vorstellung und des Urteils in Twardowskis Werk von einem spezifisch logischen Standpunkt her zu erhellen. Wenn dieser Standpunkt in *Zur Lehre* noch nicht deutlich wird, ist das darauf zurückzuführen, dass Twardowski sich in dieser von ihm explizit als „psychologische Untersuchung“ charakterisierten Schrift schlichtweg nicht schwerpunktmäßig mit Fragen der Logik beschäftigt hat. Die *Logik* zeigt jedoch, dass Twardowski durchaus einen solchen Standpunkt einnimmt. Das Zusammenspiel von Logik und Psychologie in Twardowskis Denken sowie die Tatsache, dass er kurz nach der Habilitation auf der Grundlage einer „psychologischen Untersuchung“ in Wien Logik lehrte, sind charakteristisch für den damaligen Zeitgeist. Der Zusammenhang zwischen Psychologie und Philosophie – im Besonderen zwischen Psychologie und Logik – war nicht nur Gegenstand akademischer Debatten, sondern war in einem weiteren Sinne Bestandteil der philosophischen Kultur der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁹

8 K. TWARDOWSKI, *Wyobrażenia i pojęcia*. Lvov: Altenberg, 1898. Wiederabgedruckt in K. TWARDOWSKI, *Wybrane pisma filozoficzne*, Warszawa: PWN, 1965, S. 114–197.

9 Das Thema war Gegenstand von Lehrbüchern für Gymnasien und spielte eine Rolle in den damaligen Bildungsreformen. Vgl. R. ZIMMERMANN, *Philosophische*

Twardowskis Überlegungen sind jedoch nicht nur historiographisch oder kulturgeschichtlich relevant. Seine Arbeiten werden üblicherweise von zwei Perspektiven her betrachtet, die im Wesentlichen zwei Phasen philosophischer Reflexion entsprechen, denen wiederum zwei Lebensabschnitte Twardowskis korrespondieren: die Wiener und die Lemberger Periode. Die Arbeiten der Wiener Periode, die Twardowski vor seinem Umzug nach Lemberg Ende 1895 fertig stellte, werden häufig als Versuche gelesen, die Ideen Bolzanos und Brentanos im Kreise der Brentanoschüler zu verbinden. Diese Schriften werden deswegen im Allgemeinen als Zwischenschritte zwischen Brentanos früher Periode und dem Denken von Meinong und Husserl angesehen.¹⁰ Die Schriften der polnischen Periode stehen größtenteils in engem Zusammenhang mit Twardowskis Lehrtätigkeiten und korrelieren mit der Gründung der Lemberg-Warschauer Schule.

Die eben beschriebene Auffassung von zwei Phasen in Twardowskis *Oeuvre* ist nicht vollständig korrekt. Zwar ist es korrekt, dass (i) *Zur Lehre* entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Ideen Husserls und Meinongs hatte; weiterhin trifft zu, dass (ii) Twardowskis philosophische Methodologie das logische und philosophische Denken vieler Vertreter der Lemberg-Warschauer Schule beeinflusst hat. Gleichmaßen gilt jedoch, dass (i) und (ii) wesentlich erst durch Twardowskis eigenen, originellen Beitrag möglich wurden. Mit anderen Worten: Twardowskis Leistungen glänzen nicht nur im Lichte anderer. Er entwickelte und präzierte eine Reihe von Schlüsselbegriffen, die im Zentrum der damaligen Debatten standen und die auch noch heute diskutiert werden, darunter beispielsweise den auf Brentano zurückgehenden Begriff der Intentionalität.¹¹

Propaedeutik: Prolegomena – Logik – Empirische Psychologie – Zur Einleitung in die Philosophie. 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl., Wien: W. Braumüller, 1860 (1853; 31867). Vgl. dazu V. RASPA, „Bolzano e la filosofia austriaca“. In: *Bernard Bolzano e la tradizione filosofica*. Hrsg. von S. Besoli, L. Guidetti und V. Raspa, *Discipline filosofiche*, XXI (2011), Nr. 2, S. 245–285.

10 Dies ist beispielsweise die Einschätzung von J.N. FINDLAY (*Meinong's Theory of Objects and Values*. Oxford: Clarendon Press, 1963, S. 8), der *Zur Lehre* als „unquestionably one of the most interesting treatises in the whole range of modern philosophy“ beurteilt.

11 Für die moderne Debatte zum Thema Intentionalität siehe P. JACOB, „Intention-

In der Einleitung der 1982er Ausgabe von *Zur Lehre* beklagte Rudolf Haller, dass Twardowski trotz seiner Bedeutung für die Philosophie des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum noch immer vernachlässigt wird.¹² Im Rahmen der Husserlforschung ist Twardowski als wichtiger Bezugspunkt von Husserls Kritik bekannt und in der Meinongforschung wird aufgrund von John N. Finlays Einschätzung Twardowskis Urteiltstheorie als wichtige Schnittstelle zwischen Brentano und Meinong angesehen. Letzteres ist allerdings in gewisser Weise paradox, da Twardowskis Urteiltstheorie in *Zur Lehre* nur sehr kurz angesprochen wird. Tatsächlich ist sie nur vor dem Hintergrund der bisher kaum zugänglichen *Logik*, die wir nun in Händen halten, vollständig verständlich.

Seit 1982 hat sich die von Haller beschriebene Situation nur teilweise geändert. Durch die Herausgabe dieses Bandes und unsere Ausführungen zu Twardowskis Konzeption der Logik in der Zeit von *Zur Lehre* verfolgen wir zwei Ziele: *Zum einen* möchten wir zu einer Neueinschätzung von Twardowskis Philosophie beitragen, die den intrinsischen Wert seiner Arbeiten und nicht bloß deren relativen Wert für die Einschätzung anderer Denker hervorhebt. *Zweitens* bestätigt die Herausgabe dieses Bandes etwas, das Roman Ingarden bereits vor einigen Jahrzehnten behauptete: Da Twardowski nur wenig zu den Themen veröffentlichte, die er in seinen Lehrveranstaltungen behandelte, verkörpern die nicht publizierten Arbeiten, die seinen Vorlesungen zugrunde liegen, einen wesentlichen Bestandteil seiner Philosophie.¹³

Sobald deutlich wird, dass das *Wiener Logikkolleg* eine Schlüsselrolle in Twardowskis Entwicklung einnimmt und das Werk keineswegs bloß

nality“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2010 Edition)*, Edward N. Zalta (Hrsg.), URL = <<http://plato.stanford.edu/archives/fall2010/entries/intentionality/>>; A. VOLTOLINI & C. CALABI, *I problemi dell'intenzionalità*. Torino: Einaudi, 2009.

12 Vgl. R. HALLER, „Einleitung“. In: *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen*. Unveränderter Nachdruck der ersten Auflage, Wien 1894. Einführung von R. Haller. Mit einem Personen- und Sachregister von R. Fabian, München/Wien: Philosophia Verlag, 1982, S. v.

13 Vgl. R. INGARDEN, „The Scientific Activity of Kazimierz Twardowski“. In: *Studia Philosophica. Commentarii Societatis Philosophicae Polonorum*. Curantibus K. Ajdukiewicz, R. Ingarden, K. Twardowski, III (1939–1946), S. 18.

von historiographischem Interesse ist, wird ebenfalls deutlich, dass die *Logik* ein ausgezeichnetes Beispiel logischer Forschung der damaligen Zeit darstellt, so wie diese in Österreich (bzw. in deutschsprachigen Ländern im Allgemeinen) *en vogue* war.

Zu dieser Zeit hatte Frege bereits einige seiner Hauptwerke veröffentlicht und in England waren die vieldiskutierten Werke von Boole, De Morgan und Jevons erschienen. Twardowski berücksichtigt jedoch weder Freges mathematische Logik noch die Algebra der Logik (weder die Originalschriften noch deren Systematisierung von Schröder). Er erwähnt zwar Boole, Jevons und Schröder sowohl in der *Logik* als auch in *Zur Lehre*, geht aber nicht weiter auf den Inhalt ihrer Werke ein. Beachtet man, dass Twardowski somit entscheidende Entwicklungen innerhalb der Logik nicht berücksichtigte, scheint es gerechtfertigt die Logikkonzeption seiner Vorlesungen als überholt zu bezeichnen. In diesem Sinne bestätigt die *Logik*, dass Łukasiewicz in seinen Memoiren mit der Einschätzung nicht übertrieben hatte, dass die Abschnitte über Hamilton, Boole und die Algebra der Logik in Twardowskis 1898/99er Vorlesung *Dążności reformatorskie na polu logiki formalnej (Reformatorische Tendenzen innerhalb der formalen Logik)* lediglich auf Informationen aus zweiter Hand, nämlich aus Liards *Les logiciens anglais contemporains* (Paris: Bailliere et Cie, 1883), beruhten.¹⁴ Andererseits war Twardowskis Text jedoch auf der Höhe der Zeit, was die Lehren der traditionellen formalen Logik angeht. Die meistzitierten Autoren in der *Logik* sind, neben Aristoteles, Descartes, Locke und Kant, Brentano und, wesentlich seltener, Bolzano (im Geist dieser letzteren hatte Twardowski nach eigener Angabe seine Habilitationsschrift geschrieben¹⁵), Benno Erdmann, John Stuart Mill, Christoph Sigwart, Friedrich Ueberweg, Wilhelm Wundt, Alexander Bain, Anton Marty und Carl Prantl. In einigen Fällen greift Twardowski auf weitere Autoren zurück, die er jedoch nicht zitiert. (Hierbei ist zu bedenken, dass das Ma-

14 Vgl. J. ŁUKASIEWICZ, *Pamiętnik* (Memoiren). Unveröffentlichtes Typoskript, untergebracht in der Bibliothek des Instituts für Philosophie und Soziologie der Universität Warschau, 1949–1954, S. 59–60.

15 Vgl. K. TWARDOWSKI, „Selbstdarstellung“, S. 11.

nuskript nicht zur Veröffentlichung bestimmt war.) Unter diesen befinden sich Moritz Wilhelm Drobisch, Benno Kerry, Alois Höfler, Alexius Meinong und Carl Stumpf. Auf einem der letzten Blätter des Manuskripts erwähnt Twardowski ferner unter dem Titel „Litteratur zur Logik“ Robert Zimmermann, Louis Liard, Theodor Lipps, Wilhelm Schuppe, Albert Stöckl und Constantin Gutberlet, ohne jedoch explizit auf deren Schriften zu verweisen. Bemerkenswert für ein Werk zur Logik aus dieser Zeit ist die Abwesenheit von Rudolf Hermann Lotze.¹⁶ Relativ häufig paraphrasiert bzw. transkribiert Twardowski Passagen aus Werken der oben genannten Autoren. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass es in der *Logik* an originalen Ideen mangelt. Wir werden uns nun einigen dieser Ideen zuwenden.

2. *Logik und Psychologie. Der Begriff der Logik*

Wie bereits in *Idee und Perception* und *Zur Lehre* geht Twardowski in der *Logik* von einem Brentanoschen Rahmen aus, den er im Hinblick auf einige Thesen adjustiert und korrigiert. Auch wenn Twardowski nicht wesentlich über die Lehren der traditionellen Logik hinausgeht, ist er stets bemüht seine jeweilige Position möglichst klar und präzise darzulegen. Wie Brentano und seine Schüler sieht Twardowski einen engen Zusammenhang zwischen Logik und Psychologie. Logik ist die *Lehre vom richtigen Urteilen* – eine praktische und keine theoretische Disziplin. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um dogmatische Annahmen, sondern um wohlgedachte Überlegungen, die typisch für einen Schüler Franz Brentanos im Wien des späten 19. Jahrhunderts sind, auch wenn sie für heutige Leser, die mit den Lehren Freges oder Bolzanos vertraut sind, idiosynkratisch erscheinen mögen.

16 In seiner Zeit war Lotze einer der angesehensten und am meisten ausgeplünderten deutschen Philosophen, der auch im Ausland sehr geschätzt war (vgl. J. PASSMORE, *A Hundred Years of Philosophy*. London: Duckworth, 1966, S. 49, 159 Anm. 2; G. GABRIEL, „Lotze und die Entstehung der modernen Logik bei Frege“. Einleitung des Herausgebers zu R.H. LOTZE, *Logik. Erstes Buch. Vom Denken (Reine Logik)*. Hrsg. von G. Gabriel, Hamburg: Meiner, 1989, S. XII).

Es gibt deutliche Ähnlichkeiten zwischen den ersten Abschnitten der *Logik* und den einleitenden Seiten der *Logik* Brentanos (Manuskript EL 80).¹⁷ Wahrscheinlich hatte Twardowski (wie auch andere Brentanoschüler) Zugang zu einer Kopie dieses Manuskripts oder zu Transkriptionen der Vorlesungen Brentanos, die von älteren Kommilitonen angefertigt wurden.¹⁸

Zu Beginn von EL 80 definiert Brentano die Logik als „die Kunst des Urteilens“, bzw. genauer „des richtigen Urteils“. Er verwendet hierbei den Ausdruck „Kunst“ bewusst, insofern er Logik als eine τέχνη und nicht als

17 Vgl. F. BRENTANO, *Logik* (Spring 2011 edition), Robin Rollinger (Hrsg.), URL = <http://gandalf.uib.no/Brentano/texts/el/logik/norm/>, 12.956[1]–12.983[3]; vgl. auch die „Einleitung“ von F. BRENTANO, *Die Lehre vom richtigen Urteil*. Hrsg. von F. Mayer-Hillebrand, Bern: Francke, 1956, S. 1–20. Diese Ausgabe basiert auf EL 80. EL 80 ist ein collagiertes Manuskript, dessen Inhalt größtenteils auf Vorlesungen Brentanos in Würzburg im Wintersemester 1869/70 zurückgeht. Die Vorlesungen trugen den Titel „Deductive und inductive Logik“ und wurden im Wintersemester 1870/71 ein zweites Mal gehalten. Brentano verwendete das Material auch für seine Wiener Logikvorlesungen in den Sommersemestern 1875 und 1877 unter dem Titel „Alte und neue Logik“. Wie Rollinger herausgestellt hat, verwendete Brentano ab 1878 andere Notizen, die auch der Vorlesung *Die elementare Logik und die in ihr nötigen Reformen* (1884/85) zugrunde lagen. Diese Notizen sind im Manuskript EL 72 enthalten, das separat herausgegeben werden wird (vgl. R.D. ROLLINGER, „Editor’s Preface“ zur Edition von Franz Brentanos *Logik*; URL = <http://gandalf.uib.no/Brentano/texts/el/logik/editor2019s-preface>). Wir können jedoch nicht ausschließen, dass Brentano auch nach 1878 noch an EL 80 gearbeitet hat, da er in diesem Manuskript bereits die Inhalt/Gegenstand-Unterscheidung trifft, die in seinen publizierten Schriften erst nach 1888–1889 auftaucht (vgl. A. BETTI, „We owe it to Sigwart! A new look at the content/object distinction in early phenomenological theories of judgment from Brentano to Twardowski“. In: M. TEXTOR (Hrsg.), *Theories of Judgment in Early Analytic Philosophy and Phenomenology*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, 2013, S. 74–96).

18 Wir wissen beispielsweise, dass Meinong die Vorlesungen „Alte und neue Logik“ von 1875 und 1877 stenographiert hatte; siehe *Meinong-Nachlaß*, I/c-1 e I/c-2 (erhältlich in der Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz unter der Signatur I 2065).

eine Wissenschaft (ἐπιστήμη) versteht.¹⁹ Diese Ansicht liegt auch Twardowskis Definition der Logik zugrunde.

Eine Wissenschaft zu definieren bedeutet ihren Gegenstandsbereich zu bestimmen. Brentano (und Aristoteles) folgend behauptet Twardowski, dass der Gegenstandsbereich von Wissenschaften auf zwei Weisen bestimmt werden kann: entweder im Hinblick auf eine Gattung von Phänomenen oder im Hinblick auf einen verfolgten Zweck.²⁰ Theoretische Wissenschaften werden auf die erste Weise bestimmt, während praktische, zu denen nach Twardowski die Logik zählt, auf die zweite Weise bestimmt werden. Brentano folgend²¹ nimmt Twardowski an, dass die Logik von psychologischen Sätzen ausgeht und Teile anderer Wissenschaften enthält, darunter Mathematik (im Hinblick auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse und die Induktionslehre), Grammatik und Metaphysik, die gemeinsam den Zweck verfolgen, „Regeln zu Erlangung der Erkenntnis aufzustellen“ (Bl. 4). Aus diesem Grund ist die Logik keine theoretische, sondern eine praktische Wissenschaft. Twardowski geht davon aus, dass diese Auffassung der Logik einer verbreiteten Ansicht entspricht. Wie bereits erwähnt, galt dies in der Tat für die Schüler Brentanos und für eine Reihe von deutschen Logikern unter Twardowskis Zeitgenossen wie Sigwart oder Ueberweg. Im Gegensatz dazu war Frege, der zur Zeit der Abfassung von Twardowskis *Logik* bereits seine *Begriffsschrift* (1879) und den ersten Band der *Grundgesetze* (1893) veröffentlicht hatte, sicherlich anderer Auffassung.

Da alle (vermittelte wie unvermittelte) Erkenntnisse mentale Phänomene, nämlich Urteile, darstellen, definiert Twardowski (wie schon gesagt Brentano folgend) die Logik als „die Lehre vom richtigen Urteilen“ (Bl. 7).

19 Vgl. F. BRENTANO, EL 80 12.960[12], 12.962[1]; *Die Lehre vom richtigen Urteil*, S. 4. Die Unterscheidung von Kunst und Wissenschaft geht bekanntermaßen auf Aristoteles (*Metaph.* E 1) zurück. Wir verwenden hier *Die Lehre vom richtigen Urteil* trotz ihrer philologischen Probleme wegen ihrer leichteren Zugänglichkeit. Bekanntlich hat die Herausgeberin Franziska Mayer-Hillebrand EL 80 (gemeinsam mit einem Manuskript Franz Hillebrands, das nach 1896 datiert ist) in andere Manuskripte Brentanos integriert (F. Mayer-Hillebrand in F. BRENTANO, *Die Lehre vom richtigen Urteil*, S. x–xii, 309).

20 Siehe auch Twardowskis Rezension von A. SKORSKI, *Filozofia jako nauka akademicka*, S. 173.

21 Vgl. F. BRENTANO, *Die Lehre vom richtigen Urteil*, S. 4.

Da das besondere Merkmal von Urteilen darüber hinaus ihr Wahr- oder Falschsein ist, ist die Logik „ein Zweig der Philosophie, denn die Wahrheit ist eine Eigenschaft psychischer Phänomene“ (Bl. 8). Wir sehen hier die Brentanosche Auffassung der Sätze der Logik als zugehörig „zu ein und demselben allgemeineren Gebiet der Wahrheit“²² d. h. zum Gebiet der Philosophie, sowie die deutlich allgemeinere Idee, dass der Gegenstandsbereich von Logik und Philosophie aus mentalen Phänomenen besteht, was beide Disziplinen untrennbar mit der Psychologie verknüpft. Wir werden auf diesen Punkt später noch zurückkommen.

Eine weitere Idee Brentanos finden wir in Twardowskis Unterteilung der Logik. Insofern es sich bei der Logik um die Theorie des korrekten Urteilens handelt, ist sie „die Kunst, welche uns lehrt, zur Erkenntnis der Wahrheit zu gelangen“.²³ Sie hat somit eine zweifache Aufgabe: (I) *Prüfung* gegebener Erkenntnisse (‚Begründung‘ oder ‚Rechtfertigung‘, wie wir heute sagen würden, mit anderen Worten *ars iudicandi*) und (II) *Entdeckung*, „ob etwas Gegebenes eine Erkenntnis sei oder nicht“ (mit anderen Worten *ars inveniendi*). Brentano unterteilt die erste Aufgabe in drei Teile im Hinblick auf: (A) Gedanke und sein sprachlicher Ausdruck, (B) unmittelbare Erkenntnis und (C) mittelbare Erkenntnis.²⁴ Im Unterschied dazu geht Twardowski davon aus, dass die Logik aus vier Hauptteilen besteht:

- I. Die Lehre von den Vorstellungen und Urteilen
- II. Prüfung der Erkenntnisse
 - A. Unmittelbare
 - B. Mittelbare (Folgerungen und Schlüsse)
- III. Auffindung von Erkenntnissen (Heuristik)
- IV. Festlegung und Ordnung der Erkenntnisse (Systematik) (Bl. 14)

Die ersten beiden Teile stellen die *Elementarlehre* dar, während die letzten beiden die *Methodenlehre* bilden. Zu der Klassifikation Brentanos fügt Twardowski die *Systematik* hinzu, obgleich er, ebenso wie Brentano, weder (III), die Auffindung von Erkenntnissen, noch (IV), die Systematik der Er-

22 F. BRENTANO, EL 80 12.964[6]; *Die Lehre vom richtigen Urteil*, S. 7.

23 F. BRENTANO, EL 80 12.981[6]; *Die Lehre vom richtigen Urteil*, S. 18.

24 Vgl. F. BRENTANO, EL 80 12.986[1–3]; *Die Lehre vom richtigen Urteil*, S. 19.

kenntnisse, diskutiert. Twardowski eröffnet den ersten Teil der *Logik* mit dem Titel „Psychologie des Vorstellens und Urteilens (des Denkens)“. Im nächsten Abschnitt werden wir uns diesem Teil zuwenden, um Twardowskis Ansichten zum Verhältnis von Logik und Psychologie besser beurteilen zu können. Dies betrifft ebenfalls seine Auffassung des Unterschieds von Wissenschaft (ἐπιστήμη) und Kunst (τέχνη).

Zum Abschluss der Diskussion erwähnen wir drei Punkte. Um einen infiniten Regress zu vermeiden, nimmt Twardowski *erstens* an, dass die Logik, wie alle Wissenschaften, von unmittelbaren Erkenntnissen ausgeht, wobei er unter unmittelbaren Erkenntnissen solche versteht, die eines Beweises weder fähig noch bedürftig sind (Bl. 5; siehe auch unten, §3). Im Hinblick auf den Nutzen der Logik vertritt Twardowski *zweitens* die Position, dass die Logik nicht hinreichend für die Erlangung der Erkenntnis ist, obwohl sie, ähnlich der Grammatik, hilft, eine Reihe von Fehlern dabei zu vermeiden. Zudem ist die Logik weniger von Nutzen, um zu entscheiden, ob ein gegebener Satz wahr oder falsch ist, sondern vielmehr, um zu ermitteln, ob ein Satz bewiesen ist oder nicht (Bl. 11–12). *Drittens* befasst Twardowski sich mit der Frage zum Verhältnis von Sprache und Denken. Dies betrifft im Besonderen das Verhältnis von Logik und Psychologie. Im ersten einer Reihe von Artikeln unter dem Titel „Ueber subjectlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie“ folgt Twardowski dabei den Ideen Anton Martys (einem der treuesten Brentanoschüler).²⁵ Er diskutiert drei Standpunkte zum Verhältnis von Sprache und Denken: (a) es gibt eine Wesenseinheit von Sprache und Denken,²⁶ (b) Sprache ist unentbehrlich für das Denken,²⁷ und (c) es gibt einen Parallelismus zwischen Sprache und Denken. Twardowski behauptet im Gegensatz dazu, dass das Verhältnis von Sprache und Denken ein Assoziationsverhältnis ist, wie besonders beim Spracherwerb von Kindern deutlich werde.

25 Vgl. A. MARTY, „Ueber subjectlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie (Erster Artikel)“. In: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie*, VIII (1894), 1, S. 56–94.

26 Diese These wird von Carl PRANTL in *Reformgedanken zur Logik* (1875) vertreten und ebenfalls, wenn auch aufgrund von anderen Argumenten, von Max MÜLLER in *Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache* (Leipzig: Gustav Mayer, 1866, S. 68).

27 Wie von Hobbes, Condillac und Taine behauptet.

Genauer ist es ein Verhältnis zwischen Gedanke und sinnlichen Zeichen (Wort, Gebärde, Schrift). Es handelt sich hierbei allerdings nicht um ein notwendiges Verhältnis, da es Twardowski zufolge auch ein Denken ohne Sprache gibt. In der Logik muss die Sprache jedoch beachtet werden, um Fehler (Äquivokationen, Synonyme, unpassende Klassifikationen) zu vermeiden. Es sollte deutlich geworden sein, dass Twardowski hier an die natürliche und nicht etwa an eine formale Sprache im Sinne Freges denkt. Zwar warnt Twardowski ähnlich wie Frege davor,²⁸ dass der Gebrauch der natürlichen Sprache zu Fehlern führen kann. Im Unterschied zu Frege geht er jedoch davon aus, dass sich die Logik nicht mit sprachlichen Formen, sondern mit mentalen Phänomenen befasst. Um mentale Phänomene zu definieren, müssen sie von physischen Phänomenen abgegrenzt werden, insofern als diese beiden Klassen alle Phänomene umfassen. Twardowski zufolge sind die gemeinsamen Merkmale mentaler Phänomene die Ausdehnungslosigkeit (obwohl dieses Charakteristikum von manchen als typisch für Geräusche angesehen wird), die Wahrnehmbarkeit durch innere Erfahrung, die Erscheinung als Einheit und das Haben eines immanenten Objekts oder Inhalts (Bl. 20–21).²⁹

3. Die Logik im Kontext von Twardowskis Oeuvre bis 1900

Wie oben bereits erwähnt begann Twardowski seine Logikvorlesungen im Erscheinungsjahr seines Meisterwerks *Zur Lehre*. Ziel des Werks war „die Trennung des Vorgestellten in dem einen Sinne, wo es den Inhalt bedeutet, vom Vorgestellten im anderen Sinne, in dem es zur Bezeichnung des Gegenstandes dient [...]“.³⁰ Im Fokus von *Zur Lehre* stehen daher vor

28 Vgl. G. FREGE, *Begriffsschrift, eine der arithmetischen nachgebildete Formelsprache des reinen Denkens*. Halle a. S.: L. Nebert, 1879, S. x ff.

29 Mit Bezug auf Brentanos *Psychologie* diskutiert Twardowski die spezifischen Merkmale mentaler Phänomene in seinen Vorlesungen über die Unsterblichkeit der Seele. Vgl. K. TWARDOWSKI, *Die Unsterblichkeitsfrage*. Edicję krytyczną rękopisu przygotował M. Sepiolo, Warszawa: Wydział Filozofii i Sociologii Uniwersytetu Warszawskiego, 2009, S. 46 ff.

30 K. TWARDOWSKI, *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen*, S. 4.

allem Merkmale und Struktur von Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen. Die Habilitationsschrift war Bestandteil eines größeren Forschungsprojektes von Twardowski.³¹ Das Projekt beinhaltete die Entwicklung einer Urteilstheorie und einer Theorie der Begriffe. Die hauptsächlichen Neuerungen der *Logik* im Vergleich mit *Zur Lehre* sind dementsprechend: (a) die Entwicklung einer Urteilstheorie und (b) eine erste Ausarbeitung einer Theorie der Begriffe sowie ein genereller Wandel von Twardowskis Auffassungen bezüglich der Gegenstände von Allgemeinvorstellungen.

Die Themen, die Twardowski in *Zur Lehre* behandelt, entsprechen in der *Logik* im Wesentlichen einer Reihe von Paragraphen in dem mit „Psychologie des Vorstellens und Urtheilens“ betitelten Abschnitt,³² nämlich § 8 bis § 11 (Bl. 20–107; man könnte auch den II. Abschnitt des 1. Kapitels bis Bl. 118 dazuzählen). Bemerkenswert ist das Fehlen einer substantiellen Diskussion metaphysischer Themen in der *Logik*. Twardowski baut weder auf die mereologischen Überlegungen aus *Zur Lehre*³³ auf noch diskutiert er ontologische Begriffe wie den der existentiellen oder den der mereologischen Abhängigkeit. Im Hinblick auf die Unterschiede in Ziel und Fokus von *Zur Lehre* und der *Logik* ist dies jedoch wenig überraschend.

Die Logik befasst sich mit Urteilen und deren Verhältnissen. Zentral sind hierbei die Begriffe der Wahrheit und der Gültigkeit von Urteilen. In der spezifischen Tradition, der Twardowski angehört, spielte in der Logik zudem jedoch auch die Methodologie deduktiver Wissenschaften eine wichtige Rolle, die in der deutschsprachigen Philosophie mit einem axiomatischen Wissenschaftsideal in Verbindung gebracht wurde.³⁴ Dies erklärt, warum die *Logik* eine Theorie innerer und äußerer Wahrnehmung enthält. Letzteres kann für heutige Leser verwirrend wirken, da derartige

31 Vgl. K. TWARDOWSKI, „Selbstdarstellung“, S. 10.

32 Vgl. K. TWARDOWSKI, *Zur Lehre vom Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen*, S. 40–92 (§§ 8–13).

33 Vgl. ebd., S. 48–82 (§§ 9–12).

34 Vgl. z.B. F. UEBERWEG (1882): *System der Logik und Geschichte der logischen Lehren*. Fünfte, verbesserte, vermehrte und mit einem Namen- und Sach-Register versehene Aufl., bearb. u. hrsg. von J. Bona Meyer, Bonn: Adolph Marcus, 1882 (1857, 21865, 31868, 41874), VI Teil.

Themen heutzutage üblicherweise im Rahmen der Erkenntnistheorie oder der Philosophie des Geistes behandelt werden.³⁵ Der Grund, warum Twardowski diese Themen in der *Logik* behandelt, ist, dass im Rahmen axiomatischer Wissenschaftskonzeptionen Fragen zum Status und zur Erkenntnis von Axiomen von fundamentaler Bedeutung waren. Im Rahmen solcher Konzeptionen wird eine ideale Wissenschaft als eine geordnete Gesamtheit von (wahren) Urteilen (oder anderer Wahrheitsträger) angesehen, wobei einige dieser Urteile (die *Axiome*) den Anfang bilden und als *Gründe* für die verbleibenden Urteile (die *Folgen*) fungieren. Alle Urteile, die der Wissenschaft angehören, müssen gewusst werden. Wenn nun aber das Wissen um die *Folgen* in einem solchen System über Beweise erlangt wird, wie können die Axiome dann gewusst werden, wenn für sie kein Beweis gegeben werden kann oder soll? Aus welchem Grund haben bestimmte Urteile die Besonderheit als Axiome fungieren zu können?³⁶ Themen im Zusammenhang mit Quellen des Wissens um Axiome und deren Folgen, wie etwa innere und äußere Wahrnehmung sowie unmittelbare und mittelbare Erkenntnis, standen im Zentrum solcher Fragestellungen.

Betont werden muss, dass, wenn wir sagen, Twardowski befasse sich in seiner *Logik* mit Themen der Axiomatik, dies keineswegs bedeutet, dass er die *Logik* aus derselben Perspektive betrachtet wie etwa Frege oder Hilbert. Twardowski ist weit davon entfernt, Freges Schritt zur Axiomatisierung der *Logik selbst* nachzuvollziehen und sie somit als eine theoretische Disziplin zu betrachten. Wie bereits oben erwähnt, fasst Twardowski die *Logik* als praktische Disziplin auf – als *Kunst* (τέχνη).

Dennoch erklärt der oben skizzierte Hintergrund, aus welchem Grund in der *Logik* psychologische und erkenntnistheoretische Themen im Kon-

35 Um einen Eindruck über die Breite des Themenspektrums innerhalb der *Logik* in deutschsprachigen Ländern im 19. Jahrhundert zu gewinnen, vgl. R.-P. HANSEN, *Geschichte der Logik des 19. Jahrhunderts. Eine kritische Einführung in die Anfänge der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie*. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2000 sowie R. VILKKO, *A Hundred Years of Logical Investigations. Reform Efforts of Logic in Germany 1781–1879*. Paderborn: Mentis, 2002, z. B. S. 14, 24.

36 Für eine allgemeine Diskussion dieser Auffassung axiomatischer Wissenschaften, vgl. W.R. de JONG & A. BETTI, „The Classical Model of Science: a millennia-old model of scientific rationality“. In: *Synthese*, 174 (2010), S. 185–203.

text einer weit gefassten (eine Wissenschaftstheorie enthaltenden) Logik hervorgehoben werden, während ontologischen Fragestellungen (etwa bezüglich der Struktur von Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung und damit zusammenhängenden mereologischen Fragen) nur relativ wenig Aufmerksamkeit zuteil wird. Wie zu erwarten, behandelt Twardowski ontologische und semantische Themen, die den Zusammenhang von Sprache und Welt betreffen. Er diskutiert etwa das Thema des Umfangs von Vorstellungen, wegen dessen Relevanz für seine Urteilstheorie. In diesem Zusammenhang schneidet Twardowski in der *Logik* (wenn auch nur knapp) zwei ontologische Themen an, die von besonderem Interesse sind: zum einen das Thema zeitlich indizierter Vorstellungen, wodurch ein Zusammenhang zwischen der *Logik* und *Über sogenannte relative Wahrheiten*³⁷ hergestellt wird, und zum anderen das Thema des Gegenstands eines Urteils und dessen Struktur. Dieses Thema wird Twardowski auch in seiner *Teoria poznania (Erkenntnistheorie, 1924/1925)*³⁸ erwähnen. Twardowskis Anerkennung eines speziellen Urteilsgegenstandes markiert den Ursprung der modernen Konzeption des Sachverhalts in Europa, wenn nicht sogar im westlichen Denken überhaupt. Wir werden uns nun (a) Twardowskis Entwicklung einer neuen Urteilstheorie und (b) seiner Behandlung von Begriffen und Allgemeinvorstellungen widmen.

37 K. TWARDOWSKI, *O tak zwanych prawdach względnych. Księga Pamiątkowa Uniwersytetu lwowskiego ku uczczeniu pięćsetnej rocznicy fundacji Jagiellońskiej Uniwersytetu krakowskiego*. Lwów, nakładem Senatu Akademickiego Uniwersytetu lwowskiego, 1900; wiederabgedruckt in K. TWARDOWSKI, *Wybrane pisma filozoficzne*. Warszawa: P.W.N., 1965, S. 315–336; deutsche Übersetzung mit Änderungen: „Über sogenannte relative Wahrheiten“ (M. Wartenberg). In: *Archiv für systematische Philosophie*, 8 (1902), S. 415–447; wieder abgedruckt in D. PEARCE & J. WOLEŃSKI (Hrsg.), *Logische Rationalismus. Ausgewählte Schriften der Lemberg-Warschauer Schule*. Frankfurt: Athenäum, 1988, S. 38–58. Englische Übersetzung aus dem Polnischen (Art. Szylewicz) in: K. TWARDOWSKI, *Actions, Products and Other Topics in Philosophy*. Hrsg. von J. Brandl und J. Woleński, Amsterdam: Rodopi, 1999, S. 147–169.

38 K. TWARDOWSKI, „Wykłady z teorii poznania w.r.a. 1924–1925“. Hrsg. von I. Dąbmska. In: *Archiwum Historii Filozofii i Myśli Społecznej*, 21 (1975), S. 241–299. Englische Übersetzung: K. TWARDOWSKI, *On Actions, Products and Other Topics in Philosophy*, S. 181–239.

a. *Twardowskis Entwicklung einer neuen Urteilstheorie*

Im Rahmen von *Zur Lehre* hatte Twardowski auf der Grundlage einer Systematisierung des Begriffs des Gegenstands einer Vorstellung eine kohärente Theorie der Existentialurteile präsentiert.³⁹ Auch wenn diese Systematisierung Implikationen für die Urteilstheorie im Allgemeinen hatte und somit weit über eine Theorie der Existentialurteile hinausging, enthält *Zur Lehre* insgesamt nur wenige Überlegungen zur Urteilstheorie. Twardowski waren diese Implikationen jedoch durchaus bewusst. So bezeugt ein Brief an Meinong,⁴⁰ dass er an einer Urteilstheorie arbeite, die die in *Zur Lehre* begonnene Arbeit fortsetzte. Der erste Abriss dieser Theorie ist in der *Logik* enthalten.⁴¹

In der *Logik* wird deutlich, dass Twardowski versuchte, vier bzw. möglicherweise fünf Cluster von Resultaten in die Urteilstheorie Brentanos zu integrieren. Das erste Cluster (1) stellen die damals neusten Entwicklungen Brentanoscher Ansätze zur Logik dar. Dazu gehörte Meinongs und Höflers *Logik*,⁴² im Rahmen derer Brentanos Reduktion aller Urteile auf die Form von Existentialurteilen infrage gestellt wurde. Gegen Brentano behalten Meinong und Höfler in ihrer *Logik* auch Kategorialurteile bei. Sie gehen

39 Vgl. A. BETTI, „Kazimierz Twardowski“. In: *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Summer 2011 Edition), Edward N. Zalta (Hrsg.), URL = <<http://plato.stanford.edu/archives/sum2011/entries/twardowski/>>.

40 Brief an Meinong (11.7.1897), in R. KINDINGER (Hrsg.), *Philosophenbriefe. Aus der wissenschaftlichen Korrespondenz von Alexius Meinong*. Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1965, S. 143–144.

41 Vgl. A. BETTI & M. VAN DER SCHAAR, „The Road from Vienna to Lvov – Twardowski’s Theory of Judgment between 1894 and 1897“. In: *Grazer Philosophische Studien*, 67 (2004), S. 1–20; A. BETTI, „Propositions et étas de choses chez Twardowski“. In: *Dialogue* XLIV, 2005, S. 469–492. Siehe auch: K. TWARDOWSKI, *Logika – lecture notes from the Academic Year 1895/1896*, Lvov University (1896/1896). Eine Vorabversion der Übersetzung ins Englische von Arianna Betti ist auf der *Polish Philosophy Page* erhältlich: <http://segr-didz.fmag.unict.it/~polphil/polphil/Tward/LogicEng.html>.

42 Vgl. A. HÖFLER & A. MEINONG, *Philosophische Propädeutik – I Teil: Logik*, Prag/Wien/Leipzig: Tempsky/Freytag, 1890. Vgl. auch R.D. ROLLINGER, „Meinong and Brentano“. In: *Meinong Studies* 1, 2005, S. 159–197.

davon aus, dass Existentialurteile auf einfache oder zusammengesetzte Objekte gerichtet sind, wohingegen Kategorialurteile sich auf Relationen richten. Twardowski verbesserte diese Position unter Rekurs auf (2) seine Theorie der Intentionalität aus *Zur Lehre*, in der er, Bolzano folgend, (3) scharf zwischen Inhalt und Gegenstand eines Urteils unterschieden hatte. Im Gegensatz zu Bolzano wies Twardowski jedoch gegenstandslose Vorstellungen zurück. Hierbei berücksichtigte er (möglicherweise) (4) seine bis heute nicht publizierten Arbeiten zu Relationen.⁴³ Dies alles resultierte in einer neuen Theorie der Intentionalität, die (5) erstmals überzeugend auf die Kritik von Kantianern wie Windelband und Sigwart an Brentanos existentieller Urteilstheorie reagieren konnte – was bis zum damaligen Zeitpunkt keinem der Anhänger Brentanos gelungen war.⁴⁴

Twardowskis Theorie führte zunächst zu einer Erweiterung der Ontologie: die Annahme nicht-existierender Gegenstände beinhaltete auch die Annahme von *Impossibilia* (eine Annahme, die Meinong von 1899 an weiterentwickeln sollte). Auch wenn die Annahme von nichtexistierenden Gegenständen kontrovers war und ist, hat Twardowski diesen Objekten, die seitdem zum Gegenstand ausführlicher Forschungen geworden sind, zu neuer Würde verholfen. Wie Jan Sebestik bemerkt hat,⁴⁵ betraten bereits einige Jahre später eine Reihe mysteriöser Gegenstände die philosophische Bühne: Cantors widersprüchliche Mannigfaltigkeiten, Russells Klasse aller Klassen, die sich nicht selbst enthalten, und Zermelos widersprüchliche Mengen. Neben der Annahme nichtexistierender Gegenstände bestand eine zweite Annahme Twardowskis darin, dass er Intentionalität als eine genuine Relation betrachtete. Die Kombination dieser beiden Annahmen

43 Vgl. K. TWARDOWSKI, *Materialien zu einer Relations-Theorie*, unveröffentlichtes Manuskript. Lvov State Library, 1893.

44 Auch Meinong und Höfler unterscheiden (ebenfalls Bolzano folgend) zwischen Inhalt und Objekt einer Vorstellung. Sie akzeptieren zudem jedoch auch gegenstandslose Vorstellungen. Mehr zu diesem Punkt in A. BETTI, „We owe it to Sigwart! A new look at the content/object distinction in early phenomenological theories of judgement from Brentano to Twardowski“.

45 Vgl. J. SEBESTIK, „Nicht-existierende Gegenstände und strukturelle Ontologie bei Twardowski (Zur Neuausgabe seiner grundlegenden Schrift zur Gegenstandstheorie)“. In: *Grazer Philosophische Studien*, 35 (1989), S. 186–187.

hatte die Einführung von Relationen mit einem oder mehreren nichtexistierenden Gliedern in Twardowskis Ontologie zur Folge. Dies führte zu einem Problem für die Theorie, das Ähnlichkeiten mit einem Problem aufweist, das gewisse Sprachphilosophen heutzutage bei der Behandlung nichtreferierender Termini haben.

Twardowski sieht die Lösung dieses Problems in der Annahme eines speziellen Urteilsgegenstandes, genannt *Verhältnis* (auch *Beziehung*, *Relation*): Verhältnisse sind Gegenstände, die existieren können, bzw. genauer *bestehen* können, auch wenn ihre Bestandteile – die Gegenstände, die von ihnen in einem artikulierten Gefüge ‚zusammengehalten‘ werden, – nicht existieren. Es lässt sich zeigen, dass diese Entitäten als *Sachverhalte* gelten können und dass Twardowski somit als erster Philosoph die Kategorie der Sachverhalte als eine Kategorie unabhängig und unterschiedlich von der Kategorie der Propositionen (sowohl im Sinne von Frege als auch im Sinne der mittelalterlichen bedeutungsvollen *oratio*) anerkennt.⁴⁶ Atomare Sachverhalte lassen sich wie folgt charakterisieren:⁴⁷ (i) Sie sind formal strukturierte Entitäten, d.h., alle Sachverhalte weisen dieselbe Form auf, bzw. sind *in derselben Art und Weise* strukturiert. (ii) Sie bestehen aus wenigstens zwei Gegenständen, die von ihnen in einem artikulierten Gefüge zusammengehalten werden. (iii) Sie sind *in der Welt*, d.h. Bestandteile des *Inventars der Welt*. (iv) Sie haben semantisch irrelevante Bestandteile. (v) Sie sind auf nicht-mereologische Weise zusammengesetzt. (vi) Sie können ontologisch heterogen sein, d.h., der ontologische Status eines Sachverhaltes kann sich von dem eines oder mehrerer seiner Bestandteile unterscheiden. Sachverhalte können abstrakt sein, auch wenn einer oder mehrere ihrer Konstituenten konkret sind, und sie können existieren (bzw. genauer, bestehen), auch wenn einer oder mehrere ihrer Bestandteile nicht existiert. Es lässt sich zeigen, dass Twardowski jedes dieser Merkmale seinen *Verhältnissen* (*Beziehungen*, *Relationen*) zuschreibt. Er beobachtet zunächst:

46 Vgl. A. CHURCH, „Propositions and Sentences“. In: I.M. BOCHEŃSKI, A. CHURCH & N. GOODMAN (Hrsg.), *The Problem of Universals*. Notre Dame: Notre Dame University Press, 1956, S. 3–11.

47 Vgl. A. BETTI, *Against Facts*, Cambridge, Mass.: MIT Press, 2015.

- (I) Die allgemeine Form der Beziehungssätze ist nach dem Gesagten *A hat b*. [...] Denn der logische Sinn eines bejahenden Beziehungsurteils ist, daß man das Vorhandensein der Beziehung des *Habens* einer *Beschaffenheit* seitens eines *Gegenstandes* *g l a u b e*. Wie dort: es existiert *A*, so hier: es gibt die Beziehung des Habens von *b* seitens des *A*. [...] Wollte man das eine Glied als Subject, das andere als Praedicat und die Beziehung des Habens selbst als Copula bezeichnen, so wären das Namen für *Teile des Urteilsgegenstandes*, aber nicht eine Bezeichnung, die das Urteil als solches angeht. (Bl. 139–140, Hervorhebungen von uns)

Das bedeutet, dass jedes Verhältnis, das als Gegenstand eines kategorialen Urteiles fungiert, eine Form hat, die sich als *A – hat – b* beschreiben lässt. Zweitens behauptet Twardowski, dass Verhältnisse komplexe Entitäten sind, die aus je zwei Gegenständen bestehen:

- (II) Da jedes Verhältnis *2 Glieder* hat, so ist hier der Gegenstand immer ein zusammengesetzter. (Bl. 34, Hervorhebung von uns)

Drittens verwendet Twardowski eine Semantik dreier Ebenen, in der von den sprachlichen Ausdrücken der Urteile ihre Bedeutung (der Inhalt eines Urteils) und ihr Gegenstand unterschieden werden. Verhältnisse befinden sich hierbei auf der untersten Ebene, der Ebene des *Gegenstandes*:

- (III) Unterschied von Act, Inhalt, Gegenstand. Wir werden also die Urteile einteilen rücksichtlich des Actes, Inhalts und Gegenstandes. (Bl. 107) Der *Gegenstand* des [Beziehungs-]Urteils [...] besteht aus einer Relation und ihren zwei Gliedern. (Bl. 139, Hervorhebungen von uns)

Dieses dritte Merkmal ist historisch bedeutsam. Man könnte nämlich davon ausgehen, dass sich bereits vor Twardowski bei Stumpf ein ähnlicher Begriff (*Sachverhalt*) findet und dass auch Meinong und Höfler einen ähnlichen Begriff des Verhältnisses anerkennen. Weder Stumpf noch Meinong und Höfler siedelten die entsprechenden Entitäten jedoch auf der Ebene der *Gegenstände* an. Der Schritt dahin, Sachverhalte auf der Ebene der

Gegenstände eines Urteils und nicht auf der Ebene des Urteilsinhalts anzusiedeln, wurde durch Twardowskis Unterscheidung zwischen Inhalt und Gegenstand aus *Zur Lehre* möglich und wurde schließlich von Husserl mit seinen *Sachverhalten* und *Sachlagen* nachvollzogen.

Des Weiteren behauptet Twardowski, dass Verhältnisse weder wahr noch falsch sind, d.h. nicht der Gegenstand eines Urteils, sondern das Urteil selbst spielt die Rolle des Wahrheitsträgers:

- (IV) Ganz analog bei der Aussage, dem sprachlichen Ausdruck des Urteils. Gott ist. Es gibt das psychische Phaenomen des Urteils kund. Bedeutet das, was man als *Sinn* des Urteils bezeichnet. Also: Existenz Gottes = *Inhalt* des Urteils. Nennt endlich den beurteilten Gegenstand: Gott. (Bl. 31, Hervorhebung von uns) Wir können somit als den gemeinsamen *Inhalt* aller Urteile über Beziehungen das Haben einer Beschaffenheit bezeichnen. (Bl. 137, Hervorhebungen von uns) *Wahr ist ein Urteil dann, wenn es von etwas, das ist, behauptet, daß es ist, und von etwas, das nicht ist, leugnet, daß es sei. Falsch hingegen ein Urteil, wenn u.s.w.* Darin also besteht die Übereinstimmung zwischen dem Urteil und seinem Gegenstand. Übereinstimmen heißt hier nicht = ähnlich sein, sondern „entsprechend“ sein; in dem Sinne wie man sagt: seine Thaten stimmen nicht mit seinen Worten überein. Auch hier nicht eine Ähnlichkeit zwischen Wort und That, sondern ein „Entsprechen.“ Die Scholastiker hatten ganz recht von einer *adaequatio rei et intellectus* zu sprechen, nicht von einer *similitudo* oder *aequitas*. (Bl. 183, Hervorhebungen von uns)

Das Obige sollte so interpretiert werden, dass Existentialurteile von den Gegenständen, die unter ihr Subjekt fallen, aussagen, dass sie existieren oder nicht existieren. Ein Beziehungsurteil sagt stattdessen von seinem Gegenstand aus, dass er besteht. Der Gegenstand ist hierbei ein Verhältnis, das darauf beruht, dass ein bestimmter Gegenstand eine bestimmte Eigenschaft hat. Das Bestehen eines solchen Verhältnisses (bzw., wie wir heute sagen würden: Sachverhalts) ist dabei unabhängig davon, ob dessen Bestandteile existieren oder nicht.

(v-vi) „Alle Durchmesser eines Kreises sind gleich“ ist ein ohne Rücksicht darauf gefälltes Urteil, ob es Kreise gibt oder nicht. Ja das Urteil auch dann gültig, wenn es nichts dergleichen gibt. (Bl. 118) Denn: ein war ein König = + einen gewesenen König. Gewesen = existiert haben, aber jetzt nicht mehr existierend. Also scheint das Urteil etwas widersprechendes zu behaupten. Also nicht immer Existenz im eigentlichen Sinne Inhalt des Urteils, sondern auch das Bestehen einer Beziehung, ohne Rücksicht darauf, *ob die Glieder der Beziehung selbst existieren*. (Bl. 32R, Hervorhebungen von uns)

Hieraus folgt, dass nach Twardowski auch *falsche* Beziehungsurteile einen Gegenstand haben, obgleich dieser nicht besteht, und dass stattdessen der Gegenstand eines wahren Beziehungsurteils (d.h. ein Verhältnis), der weder existierende noch bestehende Gegenstände beinhaltet, besteht. Wie die oben zitierte Stelle belegt, steht ein besonders interessanter Grund, für Twardowskis Annahme von dem, was wir heutzutage ideale oder abstrakte Sachverhalte nennen würden, im Zusammenhang mit der Frage nach dem ontologischen Status von vergangenen (und, wie wir schließen können, zukünftigen) Gegenständen.⁴⁸

b. Twardowskis Theorie der Begriffe und der Allgemeinvorstellungen

In seiner *Selbstdarstellung* bemerkt Twardowski, dass ihn die Frage nach der Natur von Begriffen zu *Zur Lehre* gebracht hat. Die Beschäftigung mit dieser Frage hatte ihren Ausgang in Twardowskis Forschungen zu Descartes' Begriff der klaren und deutlichen Perzeption im Rahmen seiner Dissertation.⁴⁹ Da Begriffe eine Art von Vorstellungen sind, sah sich Twardowski zunächst genötigt, Vorstellungen im Allgemeinen zu untersuchen und die Vieldeutigkeit, die der Ausdruck ‚das Vorgestellte‘ mit sich bringt, für die Theorie der Begriffe zu entschärfen.⁵⁰ *Zur Lehre* enthält demnach

48 Siehe hierzu A. BETTI & M. VAN DER SCHAAR, „The Road from Vienna to Lvov – Twardowski's Theory of Judgment between 1894 and 1897“.

49 Vgl. K. TWARDOWSKI, *Idee und Perception. Eine erkenntnis-theoretische Untersuchung aus Descartes*.

50 Vgl. K. TWARDOWSKI, „Selbstdarstellung“, S. 10.

also vorbereitende Arbeiten. Diese Tatsache erklärt, warum sich Twardowski dort mit Begriffen noch nicht auseinandersetzt. Seine Arbeiten zu diesem Thema finden sich zuerst in der *Logik*, in der Begriffe als Vorstellungen mit einem vollkommen bestimmten Inhalt definiert werden:

Wir definieren also den Begriff (im logischen Sinn) als eine ihrem Inhalte nach vollkommen bestimmte Vorstellung. (Bl. 84)

In *Wyobrażenia i pojęcia* (1898) und in *O istocie pojęć* (1924)⁵¹ wird Twardowski Vorstellungen mit wohldefiniertem Inhalt (d.h. bestimmt durch eine Definition) ‚logische Begriffe‘ nennen. Eine wichtige Rolle in Twardowskis Theorie der Begriffe und der Definitionen in diesen Arbeiten spielt der Begriff des präsentierten Urteils. Präsentierte Urteile sind Urteile, die nicht wirklich gefällt, sondern bloß präsentiert werden (im modifizierten Sinne). Twardowski erwähnt diese Urteile in *Zur Lehre* und auch in der *Logik*. Seine Untersuchungen zum Thema des (logischen) Begriffs sind auf der einen Seite wichtig für das Verständnis seiner Auffassungen zum Thema der Objektivität und der Eindeutigkeit von Bedeutung, d.h. seinem Verhältnis zum Psychologismus. Auf der anderen Seite sind sie wichtig für die Einschätzung der Rolle seiner Behandlung zweier Begriffe in *Zur Lehre*: dem Begriff der Allgemeinvorstellung und dem Begriff der indirekten Vorstellung. Beide Begriffe tauchen in der *Logik* nicht mehr auf oder werden signifikant modifiziert. In *Zur Lehre* folgte Twardowski noch Herbart in der Behauptung, dass Allgemeinvorstellungen Einzelvorstellungen sind, d.h. Vorstellungen von genau einem Gegenstand – auch wenn es sich hierbei um einen äußerst komplexen Gegenstand handelt, der aus einem komplizierten Abstraktionsprozess hervorgeht. In der *Logik* weist Twardowski Herbarts Position zugunsten der von Bolzano vertretenen Auffassung

51 Vgl. K. TWARDOWSKI, „Über begriffliche Vorstellungen“ (Vortrag gehalten am 18. November 1902 in der Philosophischen Gesellschaft an der Universität zu Wien). In: *Wissenschaftliche Beilage zum 16. Jahresberichte der philosophischen Gesellschaft an der Universität zu Wien*. Leipzig: Barth, 1903, S. 1–28 (auch als Exzerpt: Leipzig, 1903, S. 28). Englische Übersetzung: K. TWARDOWSKI, *On Actions, Products and Other Topics in Philosophy*, S. 73–97.

zurück, dass in Allgemeinvorstellungen mehrere Gegenstände zugleich vorgestellt werden. Allgemeinvorstellungen in diesem Sinne sind ein Gegenstück zu dem, was wir heutzutage unter Ausdrücken mit pluraler Referenz verstehen. Wie eine Allgemeinvorstellung im Sinne Bolzanos, repräsentiert ein pluraler Terminus wie ‚weiß‘ distributiv alle weißen Gegenstände: er verweist auf *jeden* weißen Gegenstand.⁵² Allgemeinvorstellungen sind abstrakte bzw. abstrahierte, d.h. abgeleitete, Vorstellungen (Bl. 51). Dennoch gilt:

Jede allgemeine Vorstellung ist abstract, aber nicht jede abstracte ist allgemein. (Jede concrete Vorstellung ist eine Einzelvorstellung < |2| w>eit<.) [...] Solange wir von individuellen Vorstellungen sprachen, war es immer klar, worauf sich eine Vorstellung bezieht – eben auf das betreffende vorgestellte Individuum. Wie ist's bei der allgemeinen Vorstellung der Billardkugel? Diese bezieht sich nicht auf eine einzige Billardkugel, denn dann wäre sie eben eine individuelle Vorstellung! Also – sollte man meinen – bezieht sie sich auf alle Billardkugeln „die Gesammtheit der Billardkugeln“? Aber dann wäre es eine Collectivvorstellung und keine allgemeine. – Ein drittes scheint ausgeschlossen und doch: Die allgemeine Vorstellung bezieht sich auf jede einzelne Billardkugel. Wir wissen also, daß sich die individuelle Vorstellung auf einen, die allgemeine Vorstellung auf mehrere Gegenstände bezieht. Die Anzahl der Gegenstände, auf welche sich eine Vorstellung bezieht, nennt man nun ihren Umfang. Also bei individuellen Vorstellungen Umfang = 1; bei allgemeinen Vorstellungen > 1 . (Bl. 52, 53)

4. Twardowskis Stellung in der Geschichte der Logik

Im Hinblick auf die Geschichte der Logik – wobei ‚Logik‘ hier in dem oben erwähnten weiten (die Methodenlehre einschließenden) Sinne verstanden

52 Vgl. auch A. HÖFLER & A. MEINONG, *Philosophische Propädeutik – I Theil: Logik*, S. 28–31.

wird – gibt die *Logik* Anlass zu zwei interessanten Fragen. Die erste Frage betrifft den epistemischen Status von Axiomen und die zweite den Status der von Bolzano so genannten Relation der *Abfolge*.

a. *Twardowski und Bolzano*

Da der Name Bolzanos im Gegensatz zu den zahlreichen Zitaten in *Zur Lehre* in der *Logik* nur zweimal cursorisch erwähnt wird („Litteratur zur Logik“, S. 240; *Arten von Urteilen*, S. 241, wobei es sich womöglich um eine spätere Hinzufügung handelt), könnte man vermuten, dass Bolzanos Einfluss auf die *Logik* nur sehr begrenzt ist; Bolzanos Einfluss auf die *Logik* ist jedoch bedeutend. Wie andere Brentanoschüler (z. B. Husserl) greift Twardowski allerdings nur auf die ersten beiden Bände von Bolzanos vierbändiger *Wissenschaftslehre* zurück (die *Fundamentallehre* und die *Elementarlehre*). Unter Ausklammerung dessen, was sich bereits in *Zur Lehre* findet, sind die wichtigsten Bolzanoschen Punkte in Twardowskis *Logik* die folgenden.

Twardowski folgt Bolzano in dessen Behandlung des Umfangs von Vorstellungen, wie die Verwendung von Bolzanos Beispiel der vier Erben des Dschinghis Khan bezeugt.⁵³ Twardowski akzeptiert ebenfalls die Idee, dass Zeitbestimmungen nicht zur Kopula des Urteils (der ‚Funktion des Urteils‘),⁵⁴ sondern zum Subjekt des Urteils gehören, obwohl sie sprachlich durch Verben ausgedrückt werden (die Kopula wird dabei als unzeitlich aufgefasst). Diese Idee markiert einen deutlichen Unterschied zu der Auffassung von Zeitbestimmungen Brentanos, welcher ‚Zeit ernst genommen hat‘, wie moderne Philosophen der Zeit sagen würden. Twardowskis Position war im Gegensatz dazu der Position von Bolzano sehr nahe. Twardowski übernimmt zudem Bolzanos Kritik am sogenannten Reziprozitätskanon, d. h. an der These, dass der Inhalt einer Vorstellung umso größer ist,

53 Vgl. B. BOLZANO, *Wissenschaftslehre. Versuch einer ausführlichen und grössten-theils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter*. 4 Bände, Sulzbach: J.E. v. Seidel, 1837; *Gesamtausgabe* I 11–14: § 66, I. 299.

54 Vgl. ebd., § 68, I. 307.

desto kleiner ihr Umfang ist.⁵⁵ Das vielleicht deutlichste Merkmal von Bolzanos Einfluss in der *Logik* ist jedoch Twardowskis Behauptung, dass sich alle Beziehungsurteile auf die Form ‚A hat b‘ zurückführen lassen. Diese These ist Bolzanos These der Zurückführbarkeit aller *Sätze an sich* auf die Form ‚A hat b‘ sehr ähnlich.⁵⁶ Darüber hinaus merkt Twardowski bei der Diskussion dieser Zurückführbarkeitsthese an, dass es immer möglich ist ‚die Eigenschaft‘ zu ‚b‘ hinzuzufügen, und kontrastiert die Bedeutung von ‚haben‘ mit ‚besitzen‘.⁵⁷ Kategorische Urteile werden von Twardowski als ‚Was a hat, hat b‘ paraphrasiert.⁵⁸

Twardowski ist weniger empfänglich für ein Thema, das für Bolzano von kaum zu überschätzender Wichtigkeit ist: die Beziehung zwischen Grund und Folge (*Abfolge*). Wie in der Tradition und wie auch bei Bolzano verbindet Twardowski Abfolge, eine zwischen zwei wahren Urteilen bestehenden Relation, direkt mit Erklärung:

Das Charakteristische des Verhältnisses zweier Urteile, die sich zueinander wie Grund und Folge verhalten, ist, daß das Urteil, welches die Folge ist, wahr sein muß, wenn das Urteil wahr ist, das den Grund enthält. Das erste Urteil bietet also die Erklärung für das Fürwahrhalten des zweiten Urteils, wenn man demselben nicht unmittelbar ansieht, daß es wahr sei. (Bl. 222)

Wie auch bei Bolzano bedeutet ‚Grund‘ für Twardowski (sofern nicht weiter spezifiziert) ‚vollständiger Grund‘. Ein Grund in diesem Sinne ist üblicherweise eine Gesamtheit von Wahrheiten, wobei ein *Teilgrund* eine der Wahrheiten ist, aus denen eine solche Gesamtheit besteht. Davon abgesehen jedoch gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Bolzanos und Twardowskis Auffassungen der Abfolgerelation. Folgt man der Interpretation von Betti, war es Bolzanos (nie erreichtes) Ziel die Abfolgerelation

55 Vgl. ebd., §120, I. 569. Vgl. auch A. HÖFLER & A. MEINONG, *Philosophische Propädeutik – I Theil: Logik*, S. 37.

56 Vgl. B. BOLZANO, *Wissenschaftslehre*, §127, II. 10.

57 Vgl. ebd., §136, II. 44 und 51; § 80, I. 380.

58 Vgl. ebd., § 225, II 398 ff.

als eine formale Relation zu explizieren, wobei Abfolge unter den Begriff der Ableitbarkeit subsumiert werden sollte, den Bolzano unter Rekurs auf seine originelle Idee der Variation expliziert hatte.⁵⁹ Dieses Ziel war von großer Wichtigkeit für Bolzano. Wäre Bolzano erfolgreich gewesen, hätte er nämlich annehmen können, dass *a priori* Wissenschaften ihre explanatorische Aufgabe in der Form von axiomatischen Strukturen erfüllen können, innerhalb derer aus der kleinsten Anzahl einfacher und allgemeiner Wahrheiten alle verbleibenden Wahrheiten formal ableitbar sind. Diese Idee, sowie Bolzanos vergleichsweise moderne Auffassung zur Natur von Axiomen, seine Auffassung von Logik als Wissenschaft und seine logizistische Einstellung verdeutlichen, dass seine Arbeiten in einem größeren Maße als bisher anerkannt in der Nähe der späteren grundlagentheoretischen Überlegungen von Frege, Russell und Leśniewski stehen (zumindest im Geiste).⁶⁰ Twardowski jedoch sind derartige Überlegungen fremd und er scheint in keiner Weise von Bolzanos spezifischen Auffassungen zur Abfolgerelation und deren Rolle in der Axiomatik beeinflusst gewesen zu sein. Twardowski fasst die Abfolgerelation als *materiale* Folgerungsrelation auf und obwohl er, wie damals allgemein üblich, zwischen Realgrund und Erkenntnisgrund differenziert, übernimmt er Bolzanos ausgefeilte Unterscheidungen zwischen objektivem Grund, Erkenntnisgrund, Gewissmachung und Ursache nicht. Vielmehr orientiert sich Twardowski in diesem Punkt eng an Meinong und Höfler, die – wie anscheinend die Mehrheit ihrer Zeitgenossen – die Tiefe und Relevanz von Bolzanos technischen Errungenschaften in dieser Hinsicht verkannten. In der Tat wird in keinem der von Twardowski konsultierten Logikbücher eine Unterscheidung zwischen kausalen und nichtkausalen Erklärungen gemacht – eine Unterscheidung, die im Rahmen des begrifflichen Clusters um Bolzanos Abfolgerelation zentral ist. (Der in dieser Hinsicht fortschrittlichste Philosoph zwischen Bolzano und Twardowski ist wohl Drobisch,⁶¹ von dem Brentano vermutlich ‚+‘ und ‚±‘ als Zeichen für die Qualität eines Urteils

59 Vgl. A. BETTI, „Explanation in Metaphysics and Bolzano’s Theory of Ground and Consequence“. In: *Logique et Analyse*, 211 (2010), S. 281–316.

60 Vgl. ebd., S. 297.

61 Vgl. M. DROBISCH, *Neue Darstellung der Logik nach ihren einfachsten Verhältnissen*. Leipzig: Voss, 1851, § 60 ff. (S. 65 ff.).

übernommen hatte.) Sieht man davon ab, dass allein die schiere Größe der *Wissenschaftslehre* (ca. 2000 Seiten) wenig hilfreich für die Verbreitung der Ideen Bolzanos war, lässt sich Twardowskis Nachlässigkeit damit erklären, dass er im Unterschied zu Bolzano keinen Bereich objektiver Wahrheiten anerkannt hatte, die zwischen Erkenntnisgründen und Kausalverknüpfungen vermitteln. Noch wahrscheinlicher ist vielleicht, dass Twardowski nicht so sensibel gegenüber modernen technischen Fortschritten innerhalb der Logik war, wie es seine polnischen Schüler später waren.

b. Twardowski und die polnische Schule

Man hat behauptet, dass die Obsession mit Wahrheit – im Besondern mit Wahrheit als Korrespondenz – der markanteste Einfluss von Twardowskis Lehren auf die Lemberg-Warschauer Schule war.⁶² Interessanterweise folgt die Wahrheitstheorie, die Twardowski in der *Logik* präsentiert, Brentanos *Über den Begriff der Wahrheit*⁶³ nahezu wörtlich – abgesehen davon, dass Twardowski Brentanos Formulierungen im Hinblick auf seine neue Urteilstheorie anpasst. Twardowski macht Raum für den Begriff des Gegenstandes eines Urteils und für Beziehungsurteile neben Existentialurteilen. Er ersetzt ferner Brentanos „existierend“ und „nichtexistierend“ durch „vorhanden“ und „nicht-vorhanden“. Twardowskis „Vorhandensein“ drückt eine generelle Weise des Seins des Gegenstandes eines wahren Urteils aus, die sowohl den *Bestand* eines Sachverhaltes als auch die *Existenz* eines einfachen oder komplexen Gegenstandes umfasst.⁶⁴

Es ist zu beachten, dass Twardowski den Begriff des Sachverhalts nach der Abfassung der *Logik* nicht weiter entwickelte. Dies geht aus seinen Vorlesungen zur Erkenntnistheorie⁶⁵ hervor. Man kann also nicht behaupten,

62 Vgl. J. WOLEŃSKI & P. SIMONS, „De veritate: Austro-Polish Contributions to the Theory of Truth from Brentano to Tarski“. In: K. SZANIAWSKI (Hrsg.), *The Vienna Circle and the Lvov-Warsaw School*. Dordrecht: Kluwer, 1988, S. 391–442.

63 Vgl. A. BETTI, „We owe it to Sigwart! A new look at the content/object distinction in early phenomenological theories of judgement from Brentano to Twardowski“, S. 297.

64 Twardowskis Diskussion dieses Punktes ist ausführlicher und klarer als die Diskussion in Brentanos Text.

65 Vgl. K. TWARDOWSKI, „Wykłady z teorii poznania w.r.a. 1924–1925“.

dass er über eine voll entwickelte Ontologie der Wahrheit verfügte. Abgesehen von Ingarden⁶⁶ gilt dasselbe auch für seine Schüler, von denen keiner dieses Thema weiter verfolgte. Insbesondere gilt es für diejenigen Schüler Twardowskis, die Logiker waren. In den frühen Arbeiten von Leśniewski, Kotarbiński und Łukasiewicz bis 1913 finden sich zwar durchaus deutliche Ansätze zu Themen aus dem Bereich der Ontologie der Wahrheit,⁶⁷ aus diesen sind jedoch weder Resultate erwachsen, noch wurden sie je zur Idee des Wahrmachens verknüpft, so wie dies später bei Russell geschehen sollte. Die Frage nach dem Status und der Struktur der Gegenstände, die als ontologisches Gegenstück oder ‚Denotat‘ von Sätzen fungieren, wird in den späteren Schriften von Łukasiewicz nicht signifikant weiterentwickelt und ebenso wenig in den späten Schriften Twardowskis. In späteren Schriften von Leśniewski und Kotarbiński verschwindet das Thema völlig. Dieser Umschwung ist mit aller Wahrscheinlichkeit auf den Einfluss von Freges *Grundgesetzen* in Polen zurückzuführen sowie auf die turbulenten Entwicklungen in Logik, Semantik und Axiomatik infolge der Debatten um Russells und Whiteheads *Principia* und die Beschäftigung mit den Paradoxien, die den Boden für Tarskis spätere Arbeiten zur Wahrheitsthematik bilden sollte. Obwohl Twardowskis Diskussion der Paradoxien im Rahmen der Tradition verbleibt (womit wir meinen, dass sie hinter Bolzanos Einsichten zurückbleibt), ist in dieser Hinsicht eine Passage aus der *Logik* interessant, die Twardowskis Version des sogenannten T-Schemas (x ist wahr gdw. p) betrifft:

66 Vgl. R. INGARDEN, *Spór o istnienie świata*. Zweite Auflage, Bd. II. Warschau: PWN, 1960, S. 110 (Erste Auflage Krakow: Polska Akademia Umiejętności, 1948: Kap. XII, §50). Vgl. auch R. INGARDEN, *O dziele literackim: badania z pogranicza ontologii, teorii języka i filozofii literatury*. Warszawa: PWN, 1960; Übersetzung von *Das literarische Kunstwerk. Eine Untersuchung aus dem Grenzgebiet der Ontologie, Logik und Literaturwissenschaft*. Halle, Niemeyer, 1931, S. 199, Anm. Siehe ferner A. BILAT, „Stan rzeczy“. In: A. J. NOWAK & L. SOSNOWSKI, *Słownik pojęć filozoficznych Romana Ingardena*. Kraków: Universitas, 2001, S. 254–257.

67 Vgl. A. BETTI, „A Note on the Early Polish Semantics, Bolzano and the Woleński Thesis“. In: J. HARTMAN (Hrsg.), *Toward Logic. Studies in Analytical Philosophy (Poznań Studies in the Philosophy of the Sciences and the Humanities 98)*. Amsterdam/New York, NY: Rodopi, 2013.

Jedem Urteil ist ferner *aequivalent* eine (oder mehrere) bestimmte Form seiner Beurteilung. Gott ist \equiv es ist wahr, daß Gott ist. – Es gibt nicht Gespenster \equiv es ist wahr, daß es nicht Gespenster gibt. (Bl. 219)

Genauer handelt es sich hierbei um eine für Urteile formulierte Variante der ‚Aristotelischen Regel‘ (*regula Aristotelis*), wie sie von Buridan genannt wurde,⁶⁸ die in der Tradition für eine Reihe von Wahrheitsträgern allgemein akzeptiert wurde. In der gegenwärtigen Debatte kommt das Prinzip dem ‚Denominalization Schema‘ von Künne am nächsten:

(Den) Es ist wahr, dass p genau dann, wenn p.

(Den) wird von Horwich ‚Equivalence Schema‘ und von anderen auch ‚T-Schema‘ genannt.⁶⁹

Ein weiteres interessantes Thema ist die Entwicklung von Ideen bezüglich der Stellung des Satzes vom Widerspruch in der Logik. Auch dies ist ein Punkt, in dem Twardowski nicht über den Rahmen der Tradition hinausgeht. Obwohl er widersprüchliche Objekte zulässt, akzeptiert Twardowski den Satz vom Widerspruch als Axiom (Grundsatz), wie praktisch jeder traditionelle Logiker zu dieser Zeit (mit Ausnahme von Bolzano):

So ähnlich diese zwei Sätze klingen, so sind sie doch vollständig voneinander unabhängig; keiner kann aus dem anderen hergeleitet, durch den andern begründet werden; wol aber kann man diese beiden Axiome in einer Formel zusammenfaßen: „Von zwei entgegengesetzten Urteilen muß das eine wahr und das andere falsch sein.“ Das sind zwei Urteile in einem einzigen Satze zusammengefaßt.

Daß diese Sätze wirklich Axiome sind, ergibt sich daraus, daß es unmöglich ist, dieselben irgendwie zu begründen. (Bl. 258)

68 Vgl. *Sophismata*, VIII, 2^{tes} Soph., 45, 47.

69 Vgl. W. KÜNNE, *Conceptions of Truth*. Oxford: Oxford University Press, 2003, S. 18, 27, 151, 318; hierbei ist zu bemerken, dass die Wahrheitsträger für Künne und Horwich nicht Urteile, sondern Propositionen sind.

Twardowski vollzieht also noch nicht den Schritt hin zur Bestreitung des Satzes vom Widerspruch. Auch nicht in der Form, die Łukasiewicz den ‚ontologischen Satz vom Widerspruch‘ nennen würde, nämlich:

(OPC) Kein Gegenstand kann zur selben Zeit dieselbe Eigenschaft besitzen und nicht besitzen.

Łukasiewicz wird 1910 zeigen, dass Twardowski sich irrte – zumindest dann, wenn wir unter ‚Axiom‘ einen unbeweisbaren Satz verstehen: der Satz vom Widerspruch folgt im einfachsten Fall aus wenigstens 11 anderen Thesen.⁷⁰

Danksagung

Seit dem Moment, an dem wir uns zur Arbeit an dieser gemeinsamen Edition entschlossen haben, sind fünfzehn Jahre vergangen. Editionen führen eine ungewöhnlich große Anzahl von langweiligen und undankbaren Arbeitsstunden mit sich. Ein Grund für den Entschluss, die Edition gemeinsam herauszugeben, war daher, dass dies wesentlich mehr Spaß versprach. Einige Arbeitsstunden haben wir dann auch tatsächlich gemeinsam gebracht: in Urbino im November 2004, in Leiden im August 2005 und den größten Teil von April bis Juli 2009 (und eine Woche im September desselben Jahres) in Amsterdam.

Viele Personen haben uns über diese vierzehn Jahre hinweg geholfen. Katrin Junge, die den Text für uns transkribiert hat; Stefan Roski, der uns mit dem Deutschen geholfen hat und den vierzehnstündigen *Vapiano*-Marathon in der öffentlichen Bibliothek Amsterdams im Juni 2009 sicherlich nie vergessen wird; Iris Loeb, die alles aus *LaTeX* herausgeholt

70 J. ŁUKASIEWICZ, *O zasadzie sprzeczności u Arystotelesa – Studium Krytyczne*. Kraków: Polska Akademia Umiejętności, 1910; deutsche Übersetzung: *Über den Satz des Widerspruchs bei Aristoteles*. Hrsg. von N. Offenberger, mit einem Vorwort von J.M. Bocheński, Übers. von J. Barski, Hildesheim/Zürich/New York: Olms, 1993. Siehe auch V. RASPA, „Łukasiewicz on the Principle of Contradiction“. In: *Journal of Philosophical Research*, 24 (1999), S. 57–112 (bes. S. 87–91).

hat, um zahlreiche Zeichnungen für uns zu erstellen und uns, gemeinsam mit Marije Martijn und Stefan, bei der Lösung einer Reihe von schwierigen Fragen zur Interpretation einiger Textstellen geholfen hat; Michał Sepiolo, der für uns herausgefunden hat, welche Kantausgaben in Twardowskis Bibliothek standen; Robin Rollinger, der uns Brentanos Manuskript EL 8o vor seiner Veröffentlichung zur Verfügung gestellt hat; Anita Konzelmann Ziv, die uns bei der Besorgung der Kopien der eben genannten Kantausgaben in der Bibliothek in Basel geholfen hat; Dominik Hunger und Reinhard Harms von den Bibliotheken Basel und Göttingen und Stefan Siennell vom Archiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Wim de Jong, Lieven Decock und Hein van den Berg, die uns bei speziellen Fragen zu Kepler, zu den Monden des Jupiter, zur Analytizität und Methodologie der deduktiven Wissenschaften beraten haben; Pam Rossel und Jeroen Smid, die wertvolle editorische Hilfe bei der Einleitung, dem Personenverzeichnis und bei zahllosen anderen Angelegenheiten geleistet haben; Isabel Raspa, die Ratschläge bei der Überarbeitung der Endfassung gab; Ute Feldmann, die die Korrekturfahnen gelesen hat; Mereke van Garderen, die bei den Zeichnungen sehr hilfreich war. Einen ganz besonderen Dank sagen wir Johannes Rustenburg und Ivo Geradts vom TAT Zetwerk für ihre Geduld und Professionalität beim Satz dieses – wie sich erwiesen hat – sehr komplizierten Textes. Ohne sie wäre dies alles nicht möglich gewesen. Wir danken Euch allen.

Dass wir nicht noch unendlich viele weitere Personen behelligen mussten, verdanken wir den unbezahlbaren und zugleich vollkommen kostenlosen Forschungsassistenten in Form des *Internet Archives* (<http://www.archive.org>), *Europeana* (<http://www.europeana.eu>) und *Google Books* (<http://books.google.nl>). Diese elektronischen Repositorien haben sich als unentbehrlich für die Auffindung von Quellen erwiesen, die Twardowski nicht explizit oder überhaupt nicht benennt. Wir haben häufig einfach Google mit Fragmenten des Textes aus dem Manuskript gefüttert und geschaut, was passierte. So haben wir beispielsweise herausfinden können, dass Marty die Quelle der Fußnote 2 zu Bl. 15 war und dass Meinong und Höfler die Quelle der Fußnote 1 zu Bl. 225 waren. Wir haben ferner ein kostenloses Programm zur Aufdeckung von Plagiaten bei Studenten (*Viper*) verwendet, das uns dabei geholfen hat, Twardowskis Text auf Bl. 163–164 und Stumpfs Abhandlung zur Wahrscheinlichkeit abzugleichen (vgl. die

Fußnoten 1 zu Bl. 163 und 2 zu Bl. 164). Weiter erwähnenswert ist das ELV-AKT Projekt am IHPST unter der Leitung von Wioletta Miśkiewicz und Jan Siek, das uns 1998 mit einer Fotokopie des Manuskriptes versorgt hat (http://www.elv-akt.net/ressources/archives.php?id_archive=54 (passwortgeschützt)).

Wir möchten uns auch für die finanzielle und ausstattungstechnische Hilfe einer Reihe von Institutionen bedanken: beim European Research Council für den Starting Grant 203194 ‚Tarski’s Revolution: a New History‘ (2008–2013), dessen Principal Investigator Arianna Betti war; bei der Netherlands Organisation for Scientific Research (NWO) für *Bezoekerbeurs* No. 040.011.087, der Venanzio Raspa zugesprochen wurde; bei der Università degli Studi di Urbino Carlo Bo und der Vrije Universiteit Amsterdam, die unsere dortigen Aufenthalte möglich machten; bei der SURFmedia Foundation für den freien Zugang zu Surfgruppen in den Niederlanden, einer Plattform für Onlinekollaboration, auf der wir (solange sie existierte) sämtliche für diese Edition relevanten Dokumente gelagert haben und mit deren Hilfe sämtliche Arbeiten für diese Edition erledigt wurden. Zu guter Letzt möchten wir uns natürlich bei *Vapiano* für den freien Internetzugang, den exzellenten Kaffee und die sonnige Terrasse mit Aussicht auf den Amsterdamer IJ bedanken.

Amsterdam/Urbino,
den 4. Oktober 2015*

* Ein schönes Beispiel für die italienische Gesetzgebung ist der Ministerialerlass vom 4. August 2011, Nr. 344 Art. 4, Abs. 3, Buchstabe d, der vorgibt, dass — auch vor dem Hintergrund des internationalen Vergleichs — der individuelle Anteil an einer Gemeinschaftsarbeit genau nachweisbar sein muss, sonst ist die getane Arbeit so viel Wert wie eine Hand Pik, wenn Herz Trumpf ist. Und hier sind wir also genötigt klarzustellen, dass beide Autoren das gesamte Werk konzipiert und kontinuierlich diskutiert haben; allerdings ist A. Betti für die Abschnitte 3–4 der Einleitung der Herausgeber und die Bearbeitung der Bl. 156–277 der *Logik* verantwortlich, V. Raspa für die Abschnitte 1–2 der Einleitung der Herausgeber und die Bearbeitung der Bl. 1–155 der *Logik*.